

*Kommst  
DU mit nach  
NEM?*



# Sommer-Jugend- Freizeit des



Eibelshausen

## *NEM*

Bosnien-Herzegowina-kroatische Adriaküste

vom 24. Juli bis 5. August 2017



# Adriaküste 2017

## Hallo liebe Jungs- und Mädels,

hier findet ihr alle wichtigen Infos für unsere gemeinsame Freizeit in den kommenden Sommerferien:

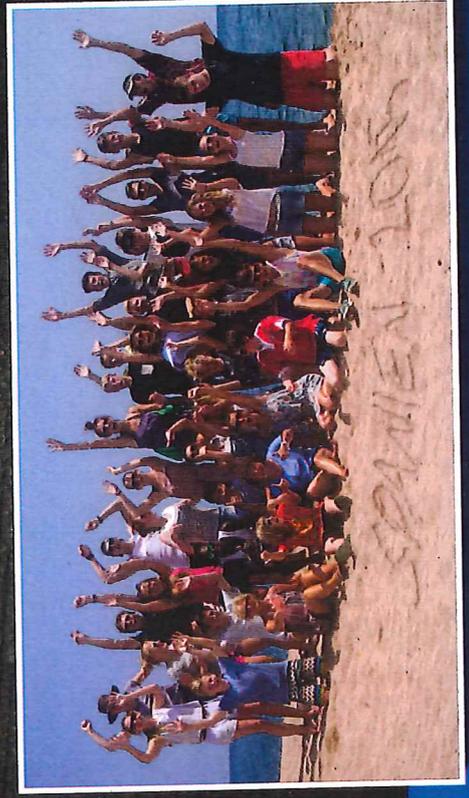
- > **Termin:** 24. Juli bis 05. August 2017
  - > **Teilnehmer:** Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren
  - > **Preis:** 595,00 EUR (Anmeldepauschale 100,00 EUR)  
Bis zum 15. Juni ist der Restbetrag in Höhe von 495,00 EUR zu zahlen.  
Hinweis: Der Freizeitpreis kann auch in Teilbeträgen von 100,00 EUR auf dem Freizeitkonto angespart werden.  
Freizeitkonto: IBAN: DE78 5169 1500 0000 7307 18, BIC: GENODE51HER  
Volksbank Herborn-Eschenburg eG, Kontoinhaber: CVJM Eibelshausen  
Bitte bei Überweisungen folgenden Verwendungszweck angeben:  
Freizeit Bosnien 2017 + Teilnehmername
- Für CVJM-Mitglieder und Geschwisterkinder gibt es jeweils einen Rabatt von 30 EUR, aber nur ein Rabatt kann berechnet werden.

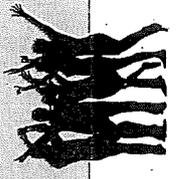
### > Im Preis enthalten:

- An- und Abreise • Unterkunft • Vollverpflegung • Reiseleitung • Programm • Ausflüge
- > **Ziel:** Villa Lav, Dubrovacka ulica 17, BiH-88390 Neum
- > **Beschreibung:** Bei dieser Gruppenunterkunft im Ort Neum handelt es sich um eine Pension mit sehr gutem Komfort. Sie hat eine gut eingerichtete Gewerbeküche, ein Speiseraum, eine kleine Rezeption, 26 Einbett- bis Vierbettzimmer und eine Terrasse mit Sitzmöglichkeit.  
Bei den Betten handelt es sich teilweise um ursprünglich für ein „Hilton-Hotel“ produzierte Doppelbetten mit einer Breite von 2 Meter. Alle Zimmer haben ein Bad mit Dusche und WC. Einige Zimmer verfügen über eine Klimaanlage und ein Teil der Zimmer verfügt über einen Balkon.  
Bis zum Strand (Kies & Felsen) sind es nur wenige hundert Meter. Hier gibt es verschiedene Wassersportmöglichkeiten wie Tauchen, Wasserski und Motorbootausleihe.



Wir wollen in den Tagen Gott wieder ein Stück näher kommen und eng mit ihm verbunden sein, sowie Erfahrungen für unser Leben sammeln, aber auch in Spiel, Sport und Spaß viel Zeit miteinander verbringen.





## Kontaktperson:

**Nils Sperlich**  
**Eiershäuser Str. 6**  
**35713 Eschenburg-Eibelshausen**  
**02774 / 916560**  
**nils.sperlich@web.de**

**Petra Weller**  
**Auf der Rütsche 21**  
**35713 Eschenburg-Eibelshausen**  
**02774 / 71410**  
**petra.weller.35713@gmail.com**

Hier bitte abtrennen

**Anmeldung:**  
 Hiermit melde ich meine (n) Tochter / Sohn

**Name:**

**Straße:**

**PLZ + Ort:**

**Geb: Datum:**

zu der CVJM Sommerfreizeit 2017 in Bosnien Herzogswina in der Zeit vom 24.07 bis 05.08.2017 an.

## Freizeitbedingungen Jugendfreizeit 2017

1. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, an der christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen. Neben Erholung, Spass und Bestimmung sind Andachten und Bibelarbeiten ein wichtiger Bestandteil unserer Freizeit.
2. Die Kosten der gesamten Freizeit betragen 595,00 EUR. Dieser Freizeitpreis ist auf das Konto des CVJM Eibelshausen, IBAN: DE78 5169 1500 0000 7307 18 Volksbank Herborn-Eschenburg eG zu überweisen.
3. Mit der Anmeldung hat man kein Anrecht auf eine Teilnahme, erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters ist der Platz gesichert.
4. Die Anmeldung muss ausschließlich schriftlich erfolgen und ist nur gültig mit Zahlung der Anmeldepauschale in Höhe von 100,00 EUR.
5. Der Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises sein, der über den Zeitraum der Freizeit gültig ist.
6. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Freizeit wird bis 8 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale einbehalten, bis 4 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale + 20 % des Freizeitpreises, bis 2 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale + 60 % des Freizeitpreises, danach wird der gesamte Freizeitpreis einbehalten. Bei Vollbelegung der Freizeit entfallen diese Regelungen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.
7. Die Teilnehmer sind im Rahmen einer Vereinsversicherung durch einen Unfall- und Haftpflichtversicherung geschützt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Schadensfällen.
8. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung.
9. Rechtzeitig vor Beginn der Freizeit erhält jeder gemeldete Teilnehmer einen Informationsbrief.
10. Wenn nicht ausdrücklich vermerkt, sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ich/mein/e Sohn/Tochter am Baden, Ausflügen, Wandern, Sport und Spiel sowie an Spaziergängen in Kleingruppen ohne Mitarbeiter teilnehmen darf.
11. Die Freizeitleiter sind für den Ablauf der Freizeit verantwortlich und den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernehmen sie die Aufsichtspflicht. Volljährige müssen im Rahmen der Freizeit einen reibungslosen Ablauf gewährleisten und sich entsprechend an die Teilnahmebedingungen halten.
12. Im Rahmen der Freizeit ist der Genuss von Alkohol untersagt.
13. Der Teilnehmer verpflichtet sich außerdem das Jugendschutzgesetz und die jeweilige Haus- und Platzordnung einzuhalten.
14. Während der Veranstaltung können Bild-, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Bildern abgebildet bzw. in Ton- und Videoaufnahmen hör- bzw. sichtbar werden. Wir nutzen dieses Material ausschließlich für eigene Werbung und Berichterstattung (Online, Print etc.) Der Veröffentlichung von Ton-, Film- und Bildaufnahmen kann schriftlich widersprochen werden. Die Teilnehmer dürfen selbstgemachtes Bild- und Videomaterial nicht online in irgendwelche soziale Netzwerke einstellen.
15. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren weisen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an, den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die von der Freizeitleitung nicht angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte selbst. Ihm ist bekannt, dass er für die Schäden, die sein Kind verursacht, haftet. Die Freizeitleitung kommt für die Folgen, die sich aus dem Ungehorsam seines Kindes ergeben, nicht auf.
16. Der Teilnehmer akzeptiert, dass, sofern der Teilnehmer auf eigenen Wunsch oder auf Anweisung eines Erziehungsberechtigten die Freizeit vorzeitig verlässt, der Freizeitpreis nicht erstattet werden kann. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn ein Teilnehmer wegen Verstoßes gegen die Freizeitordnung vorzeitig nach Hause geschickt werden muss. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Freizeitt Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten selbst.
17. Falls regelmäßig Medikamente eingenommen werden müssen, Allergien bestehen oder eine Diät eingehalten werden muss, ist dies bei der Anmeldung unter besondere Hinweise zu vermerken.

## Besondere Hinweise:

Allergien, Krankheiten, Medikamente:

Vegetarier

In bin im Besitz eines Ausweises, der für den Zeitraum der Freizeit gültig ist.

Schwimmer

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die Freizeitbedingungen gelesen habe und diese anerkenne. (Siehe Rückseite)**

**(Ort, Datum)**

**(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)**

**(Unterschrift des Teilnehmers)**